



VERHALTENSKODEX FÜR MITARBEITENDE DES BUJUS 2016

eine Veranstaltung des Gemeindejugendwerks im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden, K.d.ö.R.

Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass auf dem BUJU Kinder und Jugendliche vor Gefahren und Übergriffen bewahrt werden. Deshalb schütze ich Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt und beachte die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz der Teilnehmenden.

Ich nehme die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und ernst. Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist. Deshalb respektiere ich den eigenen Willen aller Gruppenmitglieder.

Mir ist bewusst, dass es ein natürliches Machtgefälle zwischen Mitarbeitenden und Teilnehmenden gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.

Ich verzichte auf verbales und nonverbales abwertendes Verhalten und beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.

Ich werde in unserem Mitarbeitendenteam Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe zu schaffen und zu erhalten.

Ich achte auf Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt bei Kindern und Jugendlichen. Ich informiere mich über die notwendigen Handlungsschritte und suche mir kompetente Ansprechpartner oder -partnerinnen, damit ich im konkreten Fall Hilfe für mich und Betroffene finde.

Gewalt kann klein, scheinbar völlig harmlos, beginnen. Da wird z.B. ein Jugendlicher gegen seinen Willen festgehalten – sei es im Spiel oder weil es eine Auseinandersetzung gab. Selbstverständlich darf nicht hinter jeder Situation gleich eine Form von Gewalt vermutet werden. Es geht darum, sich unklare Situationen bewusst zu machen und entsprechend klar und eindeutig zu handeln. So kann Gewalt auf dem BUJU verhindert werden.

Konkret halten wir uns daher an folgende Regeln:

- Ich verzichte auf jegliche Form körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt. Diese beginnt bereits beim Festhalten eines Kindes oder Jugendlichen gegen seinen Willen. Ausnahme: Ein Handeln zum Schutze des Kindes/des Jugendlichen.
- Ich werde aktiv, wenn mir von körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt berichtet wird oder wenn ich Zeuge davon werde. Möglichkeiten: Unterstützung holen, sich an die Sichere-Gemeinde-Fachkraft (SGF) wenden.

Auf dem BUJU leben Jugendliche teilweise recht eng mit den Mitarbeitenden zusammen. Gerade deshalb müssen Mitarbeitende sehr sensibel sein, um die eigene Intimsphäre und die der Kinder und Jugendlichen zu wahren.

Konkret halten wir uns daher an folgende Regeln:

- Mitarbeitende und Teilnehmende schlafen in getrennten Zelten. Mitarbeitende und Teilnehmende duschen zu getrennten Zeiten.
- Ich begleite keine Teilnehmenden alleine auf WC, in Bad, Dusche, Zelt oder andere geschlossene Räume.
- Ich Sorge stets für Transparenz.
- Sollte doch die Notwendigkeit einer 1:1 Situation bestehen, so informiere ich einen anderen Mitarbeitenden.
- Ich suche nicht die körperliche Nähe von Teilnehmenden und durchsuche sie nicht am Körper. Verletzungen von Teilnehmenden (z.B. durch Zecken und Splitter) versorge ich nicht selbst, sondern schicke die Teilnehmenden zur Ersten Hilfe.

Auf dem BUJU ist das Machtgefälle zwischen Teilnehmenden und Mitarbeitenden sehr deutlich. Jugendliche dürfen z.B. bestimmte Bereiche nicht betreten, müssen zu einer bestimmten Uhrzeit im Zelt sein, können je nach Alter nicht einfach das Gelände verlassen. Den Mitarbeitenden wurde die Aufsichtspflicht von den Eltern übertragen. Diese müssen für das Wohlergehen und die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen sorgen. Die Teilnehmenden haben sich im Gegenzug verpflichtet, den Anweisungen der Freizeitleitung zu folgen. Dieses Abhängigkeitsverhältnis darf von den Mitarbeitenden selbstverständlich in keiner Weise ausgenutzt werden.

Konkret halten wir uns daher an folgende Regeln:

- Ich gehe keine Beziehung zu Minderjährigen ein und flirte auch nicht mit ihnen.
- Ich bitte Teilnehmende nicht um Gefälligkeiten, die an Erlaubnisse, Bevorzugungen oder Zugeständnisse gebunden sind (z.B.: „Ich lasse Dich nur vom Gelände, wenn Du mir Kaugummi mitbringst.“; „Wenn Du meinen Teller mit abwäschst, halte ich Dir in der ersten Reihe einen Platz frei.“; „Wenn Ihr mich heute ein bisschen entspannen lasst, dann achte ich heute Abend nicht darauf, wann ihr ins Bett geht.“).

Der Umgangston kann manchmal ganz schön rau sein. Darunter darf natürlich kein Jugendlicher leiden. Dafür müssen die Mitarbeitenden Sorge tragen.

Konkret halten wir uns daher an folgende Regeln:

- Ich pflege einen freundlichen Umgangston und brülle niemanden an.
- Ich verzichte auf demütigende Strafen, diskriminierende Witze und sexistische Witze.
- Ich spreche Teilnehmende und Mitarbeitende an, die sich anderen gegenüber abwertend und diskriminierend verhalten. Dazu gehören aktive Handlungen (z.B. Ausgrenzung, Mobbing) genauso wie verbale Äußerungen (z.B. Beschimpfungen, Bemerkungen „unterhalb der Gürtellinie“).

Während des BUJUs gibt es Mitarbeitenden-Teams, die für eine bestimmte Zeit zusammen arbeiten, sowohl unter den Homies als auch den MSTOlern. Ich erlaube den Menschen, die mit mir zusammenarbeiten, mich auf mein Verhalten anzusprechen und mich zu hinterfragen. Auch ich gebe anderen eine Rückmeldung über ihren Umgang mit den Teilnehmenden/ Mitarbeitenden, damit wir gemeinsam eine offene und sichere Atmosphäre für uns alle schaffen können. Wenn ich mir oder wir uns im Team unsicher sind, welches Verhalten in einer bestimmten Situation für uns und Teilnehmende / Mitarbeitende angemessen ist, holen wir uns Rat von der Sicheren-Gemeinde-Fachkraft (SGF).

Es kann sein, dass Teilnehmende oder Mitarbeitende des BUJUs in ihrem heimatlichen Umfeld Opfer von Vernachlässigung oder Gewalt sind. Manchmal haben Mitarbeitende diesbezüglich einen Verdacht. Hierbei gilt immer: Zunächst Ruhe bewahren und nichts überstürzen! Auf dem BUJU erleben wir die Jugendlichen nur in einem sehr begrenzten Zeitraum und müssen daher besonders vorsichtig mit vorschnellen Verdächtigungen sein.

Es kann auch vorkommen, dass sich ein Jugendlicher einem Mitarbeitenden anvertraut. Auch hier müssen wir sensibel und angemessen reagieren. Das ist nicht immer leicht. Von daher brauchen die Mitarbeitenden Ansprechpartner, die ihnen in schwierigen Situationen zur Seite stehen und wissen, welche Schritte als Nächstes in die Wege geleitet werden müssen.

Ansprechpartner und Sichere-Gemeinde-Fachkraft (SGF) während des ganzen BUJUs ist Sven Schneider (Telefon: 0176/23894679). Darüber hinaus sind die Mitarbeitenden der Seelsorge mit Themen des Kindes- und Jugendschutzes vertraut und haben ein offenes Ohr für die Nöte und Sorgen der Teilnehmenden und Mitarbeitenden.

Vor- und Nachname: _____ Unterschrift: _____